

24.01.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4843 vom 12. Dezember 2024  
der Abgeordneten Anja Butschkau, Alexander Bar, Carolin Kirsch und Inge Blask SPD  
Drucksache 18/12077

### **Aktueller Stand des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings im Haushalt 2025**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Antwort auf unsere Berichtsanfrage zum Stand und weiteren Vorgehen zum Nachhaltigkeits-Tracking aus März 2024 heißt es: „Das Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen plant eine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erhobenen Daten im Haushaltsplan 2025. Im Rahmen einer der nächsten Sitzungen der IMAG Nachhaltigkeitsstrategie ist ein ressortübergreifender Austausch geplant, an den sich ein Beschluss der Landesregierung zur Einführung des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings anschließen könnte. Im Rahmen dieses Austausches ist eine einmalige Einbeziehung aller Ressorts bei der Festlegung der Methodik vorgesehen. Im Anschluss soll das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking nach der festgelegten Methodik jährlich im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung veröffentlicht werden.“<sup>1</sup>

Zum Verständnis der Analyse und Steuerung der Haushaltspolitik Nordrhein-Westfalens aus der Perspektive des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings, eingeschlossen der Geschlechtergerechtigkeit, ergeben sich daraus weiterführende Fragen.

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 4843 mit Schreiben vom 15. Januar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

#### **1. *Wo ist eine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erhobenen Daten in welchem Umfang im Haushaltsplan 2025 erfolgt?***

Im Haushaltsplan 2025 erfolgt keine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erhobenen Daten.

---

<sup>1</sup> Vorlage 18/2341

2. ***Ist im Rahmen der erfolgten Sitzungen der IMAG-Nachhaltigkeitsstrategie ein ressortübergreifender Austausch und daran anschließend ein Beschluss der Landesregierung zur Einführung des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erfolgt?***
3. ***Wenn eine entsprechende Sitzung der IMAG-Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt ist: Welche Methodik wurde unter Einbeziehung aller Ressorts für das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking vereinbart?***
4. ***Wenn eine entsprechende Sitzung der IMAG-Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt ist: Wie wird das globale Nachhaltigkeitsziel 5 (Gleichstellung von Männern und Frauen) ressortübergreifend in Methodik, Beschluss bzw. weiteren Vorgehensweisen berücksichtigt?***
5. ***Wenn keine entsprechende Sitzung der IMAG-Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt ist: Welcher konkrete Zeitplan ist für die Durchführung einer entsprechenden Sitzung vorgesehen bzw. welche konkreten Schritte sind für den ressortübergreifenden Ausbau von fachlichen Kapazitäten oder die Verstetigung des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings geplant?***

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In der Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsstrategie“ am 21. März 2024 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen einen Vorschlag zur Einführung eines Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings präsentiert. Es erfolgte ein ressortübergreifender Austausch über die Methodik, die Berücksichtigung des globalen Nachhaltigkeitsziels 5 (Gleichstellung von Männern und Frauen) und die weitere Vorgehensweise. Unter Berücksichtigung der Anregungen der Ressorts prüft das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin die Möglichkeit der Einführung eines Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings. Der Abschlusszeitpunkt des Prüfprozesses lässt sich gegenwärtig nicht prognostizieren.